

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Städtebauliche Entwicklung Wohngebiet "Erbenheim Süd", Anmietung einer 5-gruppigen Kita in Trägerschaft von Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH

Dezernat/e VI

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☐ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

1. Übersicht Ausbauprogramm
2. Plan Erbenheim Süd
3. Darstellung Kita an der Bahn

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-51-0026

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☒ rot

☐ grün

abs.: -59.645.618,28 €

in %: -23,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☒ Investition

☐ Instandhaltung

abs.: 10.810.654,00 €

in %: 19

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☒ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
FHH	2026	Ausbau und Ausstattung	400.000	400.000		wird noch angelegt
FHH	2026	Deckung FHH-Mittel			400.000	Beschl FinBet 24.10.2025
EHH	2026	Vorlaufkosten Nov-Dez	113.655	113.655		104105 u. 104109/785910
EHH	2026	Kosten für Ausstattung Kita an der Bahn	100.000	100.000		104105 u. 104109/785910
EHH	2026	Deckung EHH-Mittel			213.655	1013/785910
EHH	2027	Betriebskosten Kita an der Bahn	1.277.479	1.277.479		104105 u. 104109/785910
						104105 u. 104109/785910
Summe einmalige Kosten:			1.891.134	1.891.134	613.655	
EHH	2028	Betriebskosten Kita an der Bahn	1.332.315	1.332.315		104105 u. 104109/785910
Summe Folgekosten:			1.332.315	1.332.315		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Umsetzung des Gebietes Erbenheim Süd fällt noch nicht unter die „Richtlinie zur Sozialgerechten Bodennutzung“ (WiSoBoN). Diese wurde erst später verabschiedet. Die Platzbedarfe an Tagesbetreuungsplätzen für das Gebiet wurden aber analog ermittelt, basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend die Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen 48/90 im Ortsbezirk Erbenheim ist aktuell noch nicht erreicht. Der durch das Wohngebiet Erbenheim ausgelöste Betreuungsbedarf kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk gedeckt werden. Gemäß städtebaulichem Vertrag werden zwei Kindertagesstätten errichtet, davon eine durch die GWW und die andere durch die LHW.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird die Anmietung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte von der GWW sowie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten, Ausstattung und Außengelände zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Bei der Wohnbaulandentwicklung hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch diese notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend der Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.
- 1.2 Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.3 Der durch das Wohngebiet Erbenheim Süd ausgelöste Betreuungsbedarf von insgesamt 4 Krippen- und 5 Elementargruppen kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk Erbenheim gedeckt werden.
- 1.4 Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 13.06.2019 wird ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen abgeleitet, welcher durch 2 Kindertagesstätten gedeckt werden soll. Hierfür wurden im Wohngebiet zwei Grundstücke vorgesehen, welche an LHW und GWW veräußert wurden (Anlage 2).
- 1.5 Die GWW errichtet eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 3 Elementargruppen integriert in Wohnbebauung in der Bahnstraße 19 in Erbenheim und vermietet die Räumlichkeiten an den Träger *Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH* (Anlage 3).
- 1.6 Es wird ein Mietvertrag für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Die Miete beläuft sich auf 300.550 € jährlich und ist in den Betriebskosten enthalten. Dies entspricht einem Mietpreis von 21,50 € je qm zzgl. Verwaltungskosten von 5 %.

- 1.7 Die gestaffelte Inbetriebnahme beginnt zum 01.01.2027. Die Personal- und Betriebskosten inkl. Miete belaufen sich auf 1.332.315 € jährlich ab 2028 und 1.277.479 € unterjährig in 2027. Die voraussichtliche Fertigstellung ist zum 01.11.2026 vorgesehen, weshalb für zwei Monate in 2026 Mietkosten inkl. Nebenkosten sowie Vorlaufkosten für die Einstellung von päd. Personal in Höhe von 113.655 € anfallen. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 1.8 Die Kosten für zusätzliche Ausstattung, Küche sowie Herrichtung des Außengeländes belaufen sich auf bis zu 500.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Erbenheim Süd soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte, integriert in Wohnbebauung durch die GWW errichtet werden. Die Fertigstellung ist im November 2026 geplant.
- 2.2 Die Kosten für zusätzliche Ausbaumaßnahmen, Ausstattung, Küche sowie Außengelände belaufen sich auf insgesamt 500.000 €. Die Kosten verteilen sich auf FHH-Mittel in Höhe von 400.000 € und EHH-Mittel in Höhe von 100.000 €. Die Deckung der FHH-Mittel erfolgt gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 24.10.2025 (Beratungsposition ID 6-51-FHH-006).
- 2.3 Die EHH-Mittel für Vorlaufkosten und Ausstattung in 2026 in Höhe von 213.655 € werden aus dem Ausbauprogramm gedeckt, welches zum Haushalt 2026 im Grundbudget des EHH angemeldet wurde.
- 2.4 Die EHH-Mittel für die laufenden Betriebskosten der zusätzlichen Plätze in Höhe von 1.277.479 € für 2027 werden durch Dez. VI/51 als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus zum Haushalt 2027 angemeldet. Die Mittel stehen in 2027 nicht zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2027 werden entsprechend erhöht.
- 2.5 Die EHH-Mittel für die laufenden Bedarfe 2028 ff. in Höhe von 1.332.315 € werden durch Dez. VI/51 zum Haushalt 2028 ff. angemeldet. Die Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2028 ff. nicht zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2028 ff. werden entsprechend erhöht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Beiträge zur sozialen Infrastruktur, zu der der Gebietsentwickler herangezogen werden kann, sind bei Weitem nicht auskömmlich zur Errichtung und Finanzierung der Plätze, die durch die Gebietsentwicklung entstehen. Die LHW muss zusätzliche Kosten für die Errichtung und den Betrieb der notwendigen sozialen Infrastruktur (hier Kindertagesstätten) übernehmen, denn der von der LHW sicherzustellende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch in neuen Wohngebieten zu gewährleisten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin